

Sitzung: 24.09.2013 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.3

Errichtung einer Vogelvoliere mit Freiflugbereichen (Sandolfstraße 30b in Sandelzhausen)

Abstimmung: **- Mit 9 : 0 Stimmen -**

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 108/6 der Gemarkung Sandelzhausen ist im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Bräukeller, Deckbl.-Nr. 2“ und als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die geplante Voliere sprengt den Rahmen der Möglichkeit einer Kleintierhaltung für ein Wohngebiet. Das Rücksichtnahmegebot nach § 15 BauNVO ist für die Nachbargrundstücke nicht mehr gegeben.